

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit den gesetzlich festgelegten Aufgaben der Schule werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

*Gesamtschule Rodenkirchen, vertreten durch
Doris Berger-Stein, komm. Schulleiterin
Sürther Straße 191
50999 Köln
Telefon: 0221 – 35018-0
E-Mail-Adresse: 164161@schule.nrw.de
Internet-Adresse: www.gesamtschule-rodenkirchen.de*

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:

*Heinz-Peter Beckers, Didaktischer Leiter
s.o.*

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten lauten:

Datenschutzbeauftragter des Amtes für Schulentwicklung für die Stadt Köln für die
Kölner Schulen
Schulamt für die Stadt Köln
Telefon: 0221-96953-195
E-Mail-Adresse: datenschutz-schulen@stadt-koeln.de

4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

*Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:*

*Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de*

5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Rechtsgrundlage: Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DV I) Vom 14. Juni 2007 geändert durch Verordnung vom 9. Februar 2017

(SGV. NRW. 223)

Aufgrund des § 122 Abs. 4 des Schulgesetzes (SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2006 (GV. NRW. S. 278),

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

s. VO DV I

7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen.

12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

*Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.
Diese Pflicht ergibt sich aus der unter Punkt 5 genannten Verordnung.*